



Hanseatisches Oberlandesgericht Gerichtspressestelle

Landgericht Hamburg richtet zweite Patentkammer ein Stärkung des Rechtsstandorts Hamburg auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes

8. Dezember 2009/ger08

Das Präsidium des Landgerichts Hamburg hat im Rahmen der neuen Jahresgeschäftsverteilung beschlossen, dass ab dem 1. Januar 2010 eine zweite Patentkammer eingerichtet wird. Dies erfolgt durch interne Veränderungen von Zuständigkeiten im Landgericht.

Präsidentin des Landgerichts Sibylle Umlauf: „Wir stärken damit den Rechtsstandort Hamburg gerade auch im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes. In diesem Bereich gibt es den so genannten fliegenden Gerichtsstand, das heißt, hier können sich Anwälte in der Regel aussuchen, an welchem Gericht sie ihre Klagen anhängig machen wollen.“

In Patentsachen streiten die Prozessparteien über Ansprüche, die aus einer Patentverletzung entstehen. Hierzu gehören z.B. gegen den Patentrechtsverletzer gerichtete Unterlassungs- und / oder Schadensersatzansprüche. Nicht zuständig sind Patentkammern dagegen für Streitigkeiten anlässlich der Patenterteilung und Patentvernichtung. Hierüber entscheidet das Bundespatentgericht in München.

Rückfragen:

Dr. Conrad Müller-Horn

Tel.: 040/42843-2017/Fax: 040:42843-4183

E-Mail: Pressestelle@olg.justiz.hamburg.de